

agrisano

Für die Landwirtschaft!
Alle Versicherungen aus einer Hand.

Die unerlässliche
Taggeldversicherung
bei Erwerbsausfall.

AGRI-revenu – Taggeld Landwirtschaft

Mit AGRI-revenu sind Sie als in der Landwirtschaft tätige Person bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder Mutterschaft bestens versorgt.

Auch wenn Sie selten arbeitsunfähig sind, ist AGRI-revenu kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Das Fehlen einer guten Taggeldversicherung kann verheerende und einschneidende Folgen haben. AGRI-revenu schützt Sie davor!

Arbeitsausfall – optimal versichert!

- ▶ ausschliesslich für Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind
- ▶ Versicherungsschutz bei einer Arbeitsunfähigkeit von 50 Prozent und mehr
- ▶ Leistungen für 730 Tage
- ▶ Wartefrist einmal innerhalb 365 Tagen
- ▶ Mutterschaftstaggeld
- ▶ Taggeldhöhe von mindestens CHF 30.-

Attraktive Prämien:

- ▶ dank bäuerlichem Kollektiv
- ▶ bei einer Wartefrist von 14, 30 oder 60 Tagen
- ▶ da kein altersbedingter Prämienanstieg (ab Vollendung des 25. Altersjahres)

Ihre Vorteile auf einen Blick



Übersicht Taggeld Landwirtschaft AGRI-revenu

Von A wie Angebot bis W wie Wartefristen

Grundlage	AGRI-revenu ist eine Einzeltaggeldversicherung der Agrisano Versicherungen AG gegen die Folgen einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft. Massgebend für den detaillierten Leistungsumfang sind die Allg. Versicherungsbedingungen VVG und die Zusatzbedingungen AGRI-revenu.
Beitritt	AGRI-revenu können alle in der Schweizer Landwirtschaft tätigen Personen beitreten, sofern sie: - voll arbeitsfähig sind, - das 15. Altersjahr vollendet und das ordentliche AHV-Referenzalter noch nicht erreicht haben.
Angebot	Es kann ein Kranken- und Unfalltaggeld von mindestens CHF 30.- beantragt werden. Das Unfallrisiko ist automatisch mitversichert.
Wartefristen	Die Wartefristen können wie folgt gewählt werden: - 14 Tage - 30 Tage - 60 Tage
Vorbehalte	Bestehende Krankheiten oder Unfallfolgen können unter Vorbehalt gestellt werden.
Beginn	Ein Beitritt ist jederzeit auf den ersten eines Monats möglich. Der Versicherungsschutz ist bis zur Aushändigung der Police provisorisch. Massgebend ist das eingetragene Datum auf der Versicherungspolice.
AHV-Referenzalter	Versicherte, die über das AHV-Referenzalter hinaus erwerbstätig sind, können eine bestehende Versicherung im bisherigen Umfang bis zum 70. Altersjahr weiterführen. Anschliessend können sie die Weiterführung von maximal CHF 50.- pro Tag beantragen, sofern eine volle Arbeitsfähigkeit besteht. Diese Weiterführung kann längstens bis zur Vollendung des 75. Altersjahres dauern. Die Taggeldleistungen werden in dieser Periode für maximal 180 Tage ausgerichtet.
Ende	Die Versicherung endet neben den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) erwähnten Gründen auch bei: - Erreichen des AHV-Referenzalters - Wegzug ins Ausland - Kündigung (Kündigungsfrist 3 Monate auf Ende eines Monats) oder Tod - Erschöpfung des Anspruchs auf Leistungen (Aussteuerung)

Wartefristen können kombiniert werden.

AGRI-revenu – kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit!

Leistungsvoraussetzung

Voraussetzung für den Bezug von Taggeld ist eine medizinisch ausgewiesene Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50 Prozent. Für die Bemessung der Wartefrist wird eine Dauer von mehr als acht Krankheits- resp. Unfalltagen innerhalb von 365 Tagen kumuliert.

Leistungsumfang

Die Taggeldversicherung gewährt Leistungen für Erwerbsausfall bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50 Prozent wird die Leistung entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit ausgerichtet.

Leistungsdauer

Es werden maximal je 730 Kranken- oder Unfalltaggelder im Verlaufe von 900 aufeinanderfolgenden Tagen ausbezahlt. Die vereinbarte Wartefrist wird von der Leistungsdauer abgezogen. Für Krankheit und Unfall wird die Dauer der Anspruchsberechtigung getrennt berechnet. Bei einer Mutterschaft wird das Taggeld unter Anrechnung der Wartefrist während 70 Tagen ausgerichtet. Im Rahmen des EOG erbrachte Mutterschaftsentschädigungen werden mitberücksichtigt.

Überversicherung

Anspruch auf eine Taggeldleistung besteht nur, soweit der versicherten Person kein Versicherungsgewinn erwächst. Eine Überversicherung tritt ein, wenn das Taggeld höher ist als der Verdienstaufschlag oder die krankheits-, unfall- oder mutterschaftsbedingten Mehrkosten.

Höherversicherung

Die Agrisano Versicherungen AG kann das versicherte Taggeld an die Preis- und Lohnentwicklung anpassen. Das betrifft alle Versicherten ab Vollendung des 25. Altersjahrs bis zum vollendeten 55. Altersjahr. Die versicherte Person hat das Recht, die Taggelderhöhung abzulehnen.

Prämien

Die Versicherten bezahlen die Prämien aufgrund der Höhe des versicherten Taggeldes sowie der Einteilung in die entsprechende Altersgruppe. Die Beiträge sind für volle Monate in gesunden und kranken Tagen im Voraus zu bezahlen.

Attraktive
Prämien dank
bäuerlichem
Kollektiv.



Die richtige Taggeldhöhe

Die Höhe des versicherten Taggeldes muss im Rahmen einer Gesamtversicherungsberatung festgelegt werden.

Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Regionalstelle.



Personen mit Betriebsleitungsfunktion

Wenn ein Betriebsleitender ausfällt, sollten unbedingt die Kosten einer Ersatzkraft versichert sein. Das sind in der Regel ungefähr CHF 250.- pro Tag.

Personen, die im Betrieb mithelfen

Art und Umfang der Arbeiten, die z. B. von der Ehefrau übernommen werden, sind von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich. Es empfiehlt sich, mit zirka CHF 150.- pro Tag versichert zu sein.

Nicht zu tief, aber auch nicht zu hoch!

Sondern gerade richtig!

Wer unterversichert ist oder bei einem Arbeitsausfall kein Ersatzeinkommen hat, kann sehr schnell existenzielle Probleme bekommen. Eine zweckmässige Taggeldversicherung hilft, dies zu vermeiden.

Aus einer Taggeldversicherung darf jedoch kein Gewinn erzielt werden. Das gilt insbesondere, wenn zusätzlich Leistungen von anderen Sozialversiche-

rungen (z. B. Unfall- und Militärversicherung, Mutterschaftsentschädigung gemäss EOG) anfallen. Wer mehr als CHF 250.- (Betriebsleitende) oder CHF 150.- (mitarbeitende Familienangehörige) Taggeld versichert, muss beim Leistungsbezug belegen, dass keine Überentschädigung besteht. Fehlt dieser Nachweis, wird das Taggeld entsprechend gekürzt.

Schützen
Sie sich
und Ihre
Familie!

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir für Personenbezeichnungen die männliche Form. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Dieser Produktprospekt enthält eine vereinfachte Darstellung der Leistungen. Massgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Agrisano Versicherungen AG und die Reglemente zu den Produkten.

Ihre Kontaktmöglichkeiten für den perfekten Versicherungsschutz



Die Kontaktdaten Ihrer Regionalstelle finden Sie auf www.agrisano.ch/de/kontakt oder direkt hier:



Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 56 461 71 11 | info@agrisano.ch | www.agrisano.ch